**Vertrag über freie Mitarbeit**

zwischen

... *(Name, Adresse einfügen)*

Auftraggeber/in

und

... *(Name, Adresse einfügen)*

Auftragnehmer/in

**Vorbemerkung**

Der/die Auftragnehmer/in gilt als freie/r Mitarbeiter/in und ist als solche/r selbständige/r Unternehmer/in. Er/Sie hat die Unternehmerrisiken selber zu tragen.

# Auftrag/Tätigkeit und Leistungserbringung

Der/die Auftragnehmer/in ist verpflichtet, folgende Aufträge höchstpersönlich und mit der eigenen Arbeitsorganisation (in den eigenen Räumlichkeiten) zu erfüllen:

Aufgabe: zu erledigen bis:

………. ……….

………. ……….

………. ……….

Ist in einigen Fällen seine/ihre betriebliche Anwesenheit erforderlich, stellt der/die Auftraggeber/in nach vorheriger Absprache die entsprechenden betrieblichen Einrichtungen zur Verfügung.

Darüber hinaus werden alle benötigten Hilfsmittel, Informationen und Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Beide Parteien verpflichten sich, die andere Partei unverzüglich in Kenntnis zu setzen, falls Abwicklungsschwierigkeiten oder unvorhersehbare Zeitverzögerungen auftreten sollten.

Der/die Auftragnehmer/in ist sowohl in der Arbeitszeit als auch in der fachlichen Ausführung und Gestaltung des Auftrages/der Aufträge frei, wobei diese nach den anerkannten fachmännischen Regeln zu erfolgen haben. Zwar unterliegt er/sie keinen Weisungen der/der Auftraggeber/s, muss jedoch auf besondere betriebliche Belange im Zusammenhang mit der Tätigkeit Rücksicht nehmen.

Der/die Auftragnehmer/in ist an keinerlei Vorgaben zum Arbeitsort und Arbeitszeit gebunden, muss jedoch die projektbezogenen Zeitvorgaben einhalten.

# Vertragsdauer und Kündigung

Der/Die Auftragnehmer/in nimmt seine/ihre Tätigkeit per ... *(Datum einfügen)* auf.

Dieser Vertrag ist auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann von einer Partei unter Vorbehalt der Bestimmung des Schweizerischen Obligationenrechts über die Beendigung zur Unzeit (Art. 404 Abs. 2 OR) jederzeit gekündigt oder widerrufen werden.

*oder*

Das Auftragsverhältnis kann unter Einhaltung einer Frist von … Wochen/Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

*oder*

Das Vertragsverhältnis besteht für die Zeit vom … bis … . Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

*oder*

Das Auftragsverhältnis besteht für die Dauer der Mitarbeit am Projekt …, das voraussichtlich am … *(Datum einfügen)* abgeschlossen sein wird. Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Über die freie Mitarbeit an einem Folgeprojekt kann ein neuer Vertrag abgeschlossen werden.

*Fakultativ:*

Zur Wirksamkeit der Kündigung bedarf es der Schriftform.

# Entschädigung/Vergütung

Die Pauschalvergütung für die freie Mitarbeit beträgt CHF … *(Betrag einfügen)* monatlich.

*oder*

Es wird ein Stundenhonorar von CHF … *(Betrag einfügen)* (zzgl. MWST) vereinbart. Der/die Auftragnehmer/in erstellt jeweils bis zum 15. des Folgemonats eine detaillierte Rechnung für die im Vormonat aufgewendete Zeit für das/die Projekt/e.

Das Honorar wird jeweils zum Monatsende fällig und wird auf das Konto der/der Auftragnehmers/in überwiesen.

Für die Versteuerung der Vergütung hat der/die Auftragnehmer/in selbst zu sorgen.

# Aufwendungsersatz und sonstige Ansprüche

Mit der Zahlung der Pauschalvergütung sind alle Ansprüche des/der Auftragnehmers/in gegen den/die Auftraggeber/in abgegolten.

*oder*

Der/Die Auftragnehmer/in hat zusätzlich Anspruch auf die Erstattung der notwendigen und ausgewiesenen Auslagen, die im Rahmen dieser Tätigkeit entstanden sind.

# Haftung und Gewährleistung

Wird der/die Auftraggeber/in aufgrund von Leistungen des/der Auftragnehmers/in haftpflichtrechtlich belangt, so verpflichtet sich der/die Auftragnehmer/in, ihn/sie davon freizuhalten.

Für Schäden, die durch Zeitüberschreitung durch den/die Auftragnehmer/in entstanden sind, ist er/sie zu Ersatz verpflichtet.

Im Übrigen verpflichtet sich der/die Auftragnehmer/in zur kostenlosen Nachbesserung und Beseitigung der von ihm/ihr verursachten Mängel.

# Verschwiegenheit, Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

Der/Die Auftragnehmer/in ist verpflichtet, über die während der Tätigkeit bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch nach Beendigung des Auftrags fort.

Der/Die Auftragnehmer/in hat die im Rahmen seiner/ihrer freien Mitarbeit erhaltenen Unterlagen sorgfältig aufzubewahren und gegen die Einsichtnahme Dritter zu schützen. Mit Beendigung der freien Mitarbeit sind die Unterlagen an den/die Auftraggeber/in herauszugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nicht geltend gemacht werden.

Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflichten hat der/die Auftragnehmer/in dem /der Auftraggeber/in eine Konventionalstrafe in Höhe von CHF … *(Betrag einfügen)* zu zahlen.

Die Geltendmachung weitergehenden Schadensersatzes und die Durchsetzung von Unterlassungsansprüchen bleiben vorbehalten.

# Konkurrenz

Der/Die Auftragnehmer/in darf auch für andere Auftraggeber tätig sein. Möchte der/die Auftragnehmer/in für einen unmittelbaren Konkurrenten des Auftraggebers tätig werden, muss vorher seine schriftliche Genehmigung eingeholt werden.

Der/Die Auftragnehmer/in verpflichtet sich, im Falle einer Zuwiderhandlung eine Konventionalstrafe in Höhe von CHF … *(Betrag einfügen)* an den/die Auftraggeber/in zu zahlen.

# Arbeitsunfähigkeit

Eine Entschädigung für unfall- oder krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit ist nicht geschuldet.

# Sozialversicherung

Der/die Auftragnehmer/in bestätigt, dass er/sie als selbständig erwerbende Person bei den zuständigen Sozialversicherungsinstituten gemeldet ist und eigenständig die Sozialversicherungsbeiträge abrechnet.

*oder*

Freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten im sozialversicherungsrechtlichen Sinn als unselbständig erwerbend. Demnach zieht der/die Auftraggeber/in die auf den/die Auftragnehmer/in entfallenden AHV/IV/EO und ALV-Beiträge ab und rechnet diese mit der Ausgleichskasse ab, sofern die Vergütung CHF 2‘300.- pro Kalenderjahr übersteigt.

Der/die Auftraggeber/in übernimmt keine weiteren Sozialleistungen. Diese gehen zu Lasten des/der Auftragnehmers/in.

# Nebenabreden und Salvatorische Klausel

Nebenabreden und Änderungen bedürfen zur ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags wird durch die teilweise oder vollständige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt.

# Mediationsklausel *(fakultativ)*

Die Parteien verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag vor der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens eine Mediation mit einem gemeinsam zu bestimmenden Mediator des Schweizerischen Dachverbands Mediation ([www.infomediation.ch](http://www.infomediation.ch)) durchzuführen.

# Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die Parteien vereinbaren als Gerichtsstand … *(Ort einfügen)*. Subsidiär gelten die Bestimmungen des schweizerischen Auftragsrechts.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber/in Unterschrift Auftragnehmer/in

………………………… …………………………